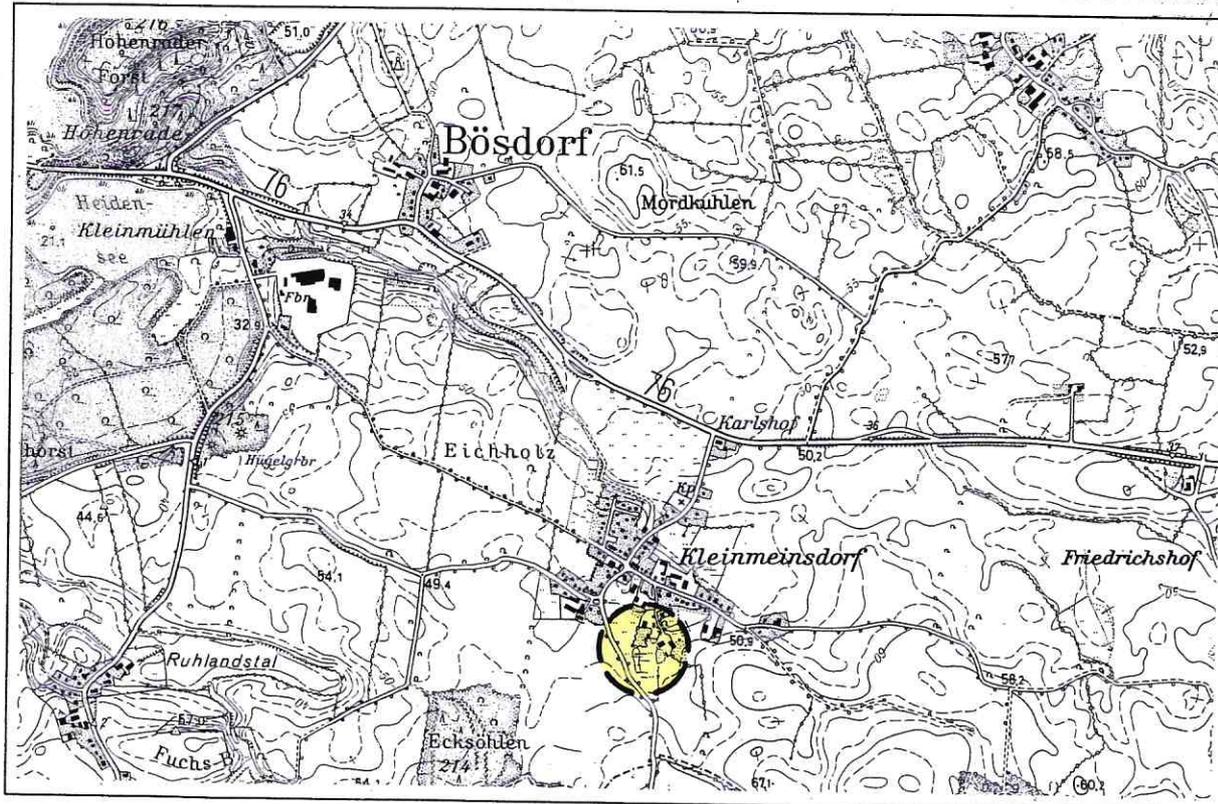


GEMEINDE BÖSDORF - KREIS PLÖN - 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

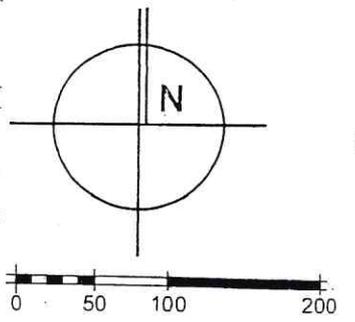
FÜR DEN TEILÄNDERUNGSBEREICH :
WOHNMOBILSTANDPLATZ
SÜDLICH UND WESTLICH DER RANDBEBAUUNG „HÖRN“,
NÖRDLICH DES SPORTPLATZES UND
ÖSTLICH LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN
IM ORTSTEIL KLEINMEINSDORF

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000



Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 07.12.2006 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser : BIS · SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 14.11.2006
--	---	--	------------------------------------



Kleinmeinsdorf

SO Wohnmobile OT

Sportplatz

76

Schule

62.2

N

0 50 100 200

51.8

49.5

53.5

54.39

54.8

45.2

49.7

50.7

49.1

55

53.5

55

59.9

55

60

56.8

59.7

55

58.7

51.5

54.2

50

50

50

45.2

49.7

50.7

49.1

55

53.5

55

59.9

55

60

56.8

59.7

55

58.7

51.5

54.2

50

50

50

45.2

49.7

50.7

49.1

55

53.5

55

59.9

55

60

56.8

59.7

55

58.7

51.5

54.2

50

50

50

45.2

49.7

50.7

49.1

55

53.5

55

59.9

55

60

56.8

59.7

55

58.7

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-
zeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 2. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB n.F.



Sondergebiet, das der Erholung dient
„Wohnmobilstandplatz“

§ 10 Abs. 2 BauNVO



*geändert
i.A. 22/1.07*

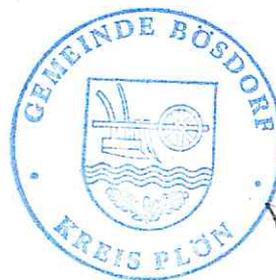
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.11.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Plön-Land und der amtsangehörigen“ Gemeinden am 01.12.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslage der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Plön-Land für einen Monat im Dezember 2004 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.01.2005 (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.03.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5a. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 23.05.2005 bis zum 24.06.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Amtsverwaltung Plön-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Plön-Land und der amtsangehörigen Gemeinden“ am 11.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 5b. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 25.09.2006 bis zum 25.10.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Amtsverwaltung Plön-Land wiederholt öffentlich ausgelegen. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Plön-Land und der amtsangehörigen Gemeinden“ am 14.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 5c. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.09.2006 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bösdorf, den 23.4.2007



J. Schmidt

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 07.12.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bösdorf, den *14. 12. 2006*



Joachim Schmidt
Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom *15.1.2007*, Az.: *IV 643-512-111 5729 (2.A.)* - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise sind (teilweise) beachtet.

Bösdorf, den *23.4.2007*



Joachim Schmidt
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Plön-Land und der amtsangehörigen Gemeinden“ am *24.01.2007* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am *12.2.2007* wirksam geworden.

Bösdorf, den *23.4.2007*



Joachim Schmidt
Bürgermeister